

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Gesundheitsversorgung für die Swisttal zugewiesenen Flüchtlinge weiterhin durch die Vergabe von Krankenscheinen sicher zu stellen, solange diese Leistungen nach § 1 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
Der TOP soll im ersten Ausschuss in 2017 erneut dem Vorschuss vorgelegt werden, wenn Vergleichszahlen aus Bornheim und anderen Kommunen vorliegen.